

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Kein „Weiter so“ beim Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ – Rückzug der Polizei aus der Fläche stoppen, Polizeireviere wieder einrichten und Feinkonzept aktuellen Stellenentwicklungen anpassen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. das Feinkonzept zur Organisation der sächsischen Polizei „Polizei.Sachsen.2020“ und damit die Revier- und Standortstruktur der sächsischen Polizei – auch im Hinblick auf die avisierte Aufstockung der Polizei um mindestens 1.000 Stellen – bis spätestens 31. März 2018 nach folgenden Kriterien zu überarbeiten:
  - a) Gewährleistung der Einhaltung einer Interventionszeit durch die Polizei von maximal 20 Minuten,
  - b) Vorhaltung mindestens eines 24-h-Stunden besetzten Polizeireviers in jeder Stadt mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter Beibehaltung bestehender Polizeireviere,
2. das überarbeitete Feinkonzept unverzüglich dem Landtag vorzulegen.

Dresden, den 2. November 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

## **Begründung:**

Der Antrag greift zentrale Forderungen weiter Teile der sächsischen Bevölkerung, der Kommunen und auch von Politikerinnen und Politikern der regierungstragenden Parteien nach der Bundestagswahl auf, welche u.a. die Sparpolitik der vergangenen Jahre bei der Polizei kritisiert haben. Er knüpft an die Kritik der GRÜNEN Landtagsfraktion hinsichtlich der Polizeireform 2011, dem von den Partnern der Regierungskoalitionen der letzten Jahre beschlossenen und umgesetzten Stellenabbau bei der Polizei sowie den Zielsetzungen des Standortkonzepts mit der Folge des Rückzugs der Polizei aus der Fläche an.

Im Jahr 2011 wurde mit dem Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ ein Feinkonzept zur künftigen Organisation der sächsischen Polizei erarbeitet. Ziel war es, ohne die im Jahr 2019 auslaufenden Transferleistungen aus dem Solidarpakt II leistungsfähig zu bleiben und die Polizei „an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Personalausstattung anzupassen.“ Der Personalbestand bei der sächsischen Polizei sollte von 13.911 Stellen im Jahr 2010 auf 11.280 Stellen ab 2025 sinken.

Im Zuge dessen wurde die Zahl der Polizeireviere von ehemals rund um die Uhr besetzten 51 Polizeirevieren der Kategorie I und 21 Polizeirevieren der Kategorie II auf insgesamt 41 Revierstandorte reduziert. Die ehemaligen Revierstandorte wurden als Polizeistandorte weitgehend beibehalten, sind aber nicht mehr regelmäßig besetzt. An allen Revierstandorten wurde seit 2010 der Personalbestand reduziert. So waren in den Polizeirevieren Meißen und Coswig/Radebeul 2010 noch 227 Polizeibedienstete beschäftigt. Im zusammengelegten Polizeirevier Meißen waren es zum 1. Juni 2017 nur noch 182. Insgesamt hat sich die Zahl der Polizistinnen und Polizisten, die in den Polizeirevieren und -standorten tätig sind, um ca. 10 Prozent verringert.

Die Evaluierung des Projekts „Polizei.Sachsen.2020“ war für 2016/2017 vorgesehen, ist jedoch nicht durchgeführt worden. Stattdessen wurde eine Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen eingesetzt. Der Abschlussbericht dieser Kommission vom 14. Dezember 2015 empfahl nur geringfügige Änderungen an der Aufbauorganisation der Polizei, da er sich im Wesentlichen auf eine Untersuchung der polizeilichen Aufgaben und der Bestimmung des Personalbedarfs konzentrierte. Letzte orientierte sich an der PKS-Fallbelastung (Polizeiliche Kriminalitätsstatistik) und der Verkehrsunfallbelastung. Im Ergebnis wurde ein Personalbedarf von 14.040 Haushaltsstellen für die sächsische Polizei festgestellt. Interventionszeiten und Lage der Reviere und Polizeistandorte in der Fläche spielten im Abschlussbericht der Fachkommission keine Rolle.

Nach dem Vorfall von Clausnitz im Frühjahr 2016 kündigte Ministerpräsident Stanislaw Tillich an, die Vorschläge der Fachkommission aufzugreifen, auf den bis dahin geplanten Abbau von 676 Stellen bis 2020 bei der Polizei zu verzichten und zusätzlich 1.000 neue Stellen zu schaffen. Im Haushaltsplan für die Jahre 2017/2018 fanden sich dazu erste Weichenstellungen bei der Aufstockung der Anwärterstellen für den Polizeidienst. Auf eine Anfrage des GRÜNEN Abgeordneten Valentin Lippmann (Drs. 6/9625), wann der Stellenaufwuchs von 1.000 Stellen frühestens erreicht werden kann, musste das Innenministerium einräumen, dass die Zielzahl der Fachkommission von 14.040 Stellen frühestens im Jahr 2024 erreicht werden könne.

In der Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage (Drs. 6/10671) teilte das Innenministerium mit, dass der angekündigte Stellenaufwuchs bei der Polizei um 1.000 Stellen in der Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen in den derzeitigen Polizeirevieren nicht berücksichtigt wurde und dass es von den Organisations- und Standortentscheidungen des Feinkonzepts „Polizei.Sachsen.2020“ bisher keine Abweichungen gegeben habe.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, das Feinkonzept „Polizei.Sachsen.2020“ mit Blick auf die avisierte Aufstockung der Polizei um 1.000 Stellen zu überarbeiten und sich dabei an einer Interventionszeit – also der Zeit von Eingang eines Notrufs bis zum Eintreffen vor Ort – von maximal 20 Minuten bei Einsätzen mit Gefahr für Leib und Leben oder zum Aufgreifen von Straftätern zu orientieren. Zudem sind mindestens in allen Städten mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Polizeireviere einzurichten, die 24 Stunden am Tag besetzt sind.